

Globaler Verhaltenskodex von Eisai für Geschäftspartner

Eisai verfügt über eine Geschäftsführungscharta und einen Verhaltenskodex, die Leitlinien für die Geschäftsbeziehungen unserer Mitarbeiter zur Einhaltung aller relevanten Gesetze und ethischen Standards sowie zur Unterstützung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen bieten, damit wir unsere Unternehmensziele auf ordnungsgemäße Weise erreichen können. Eisai hat zudem ähnliche Standards eingeführt, die wir von unseren Geschäftspartnern erwarten.

Der Verhaltenskodex für globale Geschäftspartner von Eisai („Kodex“) gilt für alle Geschäftspartner und ihre Mitarbeiter, einschließlich Auftragnehmern, Vertretern, Lieferanten, Herstellern und andere, die in deren Namen weltweit tätig sind („Geschäftspartner“).

Eisai ist dem United Nations Global Compact („UNGC“) beigetreten, der die Prinzipien umreißt, die Menschenrechte, Arbeit und Umwelt unterstützen und moderner Sklaverei und Korruption entgegenwirken. Außerdem soll dieser Kodex den Prinzipien der Pharmaceutical Supply Chain Initiative („PSCI“) entsprechen, einer gemeinnützigen Organisation, die aus globalen Pharmaunternehmen besteht.

Eisai erwartet, dass seine Geschäftspartner die in diesem Kodex dargelegten Standards erfüllen. Darüber hinaus bittet Eisai unsere Geschäftspartner um Kooperation, um Probleme zu bewerten, zu prüfen und zu beheben, die mit diesem Kodex nicht vereinbar sind. Wir hoffen, dass der Kodex durch kontinuierliche Verbesserungen, die zu einem höheren Unternehmenswert unserer Geschäftspartner führen, zweckmäßiger umgesetzt werden kann.

1. Einhaltung von Gesetzen

Eisai verlangt von den Geschäftspartnern, sich mit geltenden Gesetzen, Vorschriften und Standards vertraut zu machen und diese einzuhalten.

2. Ethik

Eisai verlangt von seinen Geschäftspartnern, dass sie ihre Geschäftstätigkeiten ethisch und integer ausführen.

2.1. Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Alle Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung, einschließlich Schmiergeldzahlungen, sind verboten. Geschäftspartner dürfen bei Geschäftsbeziehungen oder Beziehungen zu Behörden oder über Vermittler keine Bestechungsgelder zahlen oder annehmen oder in andere illegale Aktivitäten verwickelt sein. Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass sie über angemessene Prozesse verfügen, um Bestechung zu verhindern und geltende Gesetze einzuhalten.

2.2. Fairer Wettbewerb

Eisai verlangt von den Geschäftspartnern, ihren Geschäftstätigkeiten im Einklang mit einem fairen und intensiven Wettbewerb und unter Einhaltung aller geltenden Kartellgesetze nachzugehen. Geschäftspartner müssen faire Geschäftspraktiken anwenden, einschließlich präziser und wahrheitsgetreuer Werbung.

2.3. Tierschutz

Eisai geht davon aus, dass Tiere an ihrem Verwendungsort artgerecht behandelt werden müssen, wobei Schmerzen und Stress zu minimieren sind.

Tierversuche sollten nur nach Erwägungen durchgeführt werden, ob es möglich ist, keine Tiere einzusetzen, die Anzahl der verwendeten Tiere zu reduzieren oder die Verfahren zu verfeinern, um Qualen zu minimieren. Alternativen sollten überall dort eingesetzt werden, wo sie wissenschaftlich gültig und für Aufsichtsbehörden akzeptabel sind.

2.4. Datenschutz und Sicherheit

Geschäftspartner müssen die geltenden Datenschutzgesetze einhalten und den Schutz, die Sicherheit und die rechtmäßige Nutzung personenbezogener Daten gewährleisten.

2.5. Patientenschutz und Zugriff auf Informationen

Eisai verlangt von den Geschäftspartnern, über angemessene Managementprozesse zu verfügen, um das Risiko einer Beeinträchtigung der Rechte von Patienten zu minimieren, einschließlich ihrer Gesundheitsrechte und des direkten Zugriffs auf ihre Daten.

2.6. Interessenkonflikte

Geschäftspartner sollten angemessene Sorgfalt walten lassen, um Interessenkonflikte zu vermeiden und zu handhaben. Es wird erwartet, dass Geschäftspartner Eisai und andere Parteien benachrichtigen, wenn ein signifikanter Interessenkonflikt auftritt.

3. Menschenrechte und Arbeit

Eisai verlangt von den Geschäftspartnern, die Menschenrechte und Beschäftigungsrechte der Arbeitnehmer zu wahren und sie mit Würde und Respekt zu behandeln.

3.1. Frei gewählte Beschäftigung

Geschäftspartner dürfen nicht auf Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit zurückgreifen. Kein Arbeitnehmer soll für eine Einstellung zahlen müssen und seine Bewegungsfreiheit darf nicht eingeschränkt werden.

3.2. Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Geschäftspartner dürfen keine Kinderarbeit durchführen lassen. Die Beschäftigung von jungen Arbeitnehmern unter 18 Jahren darf nur für nicht gefährliche Arbeiten erfolgen und nur dann, wenn die jungen Arbeitnehmer über dem gesetzlichen Beschäftigungsalter eines Landes oder dem für den Abschluss der Ausbildung festgelegten Alter liegen.

3.3. Keine Diskriminierung

Eisai erwartet von den Geschäftspartnern, dass sie Arbeitsplätze frei von Diskriminierung bieten. Es darf keine Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Schwangerschaft, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Familienstand geben.

3.4. Faire Behandlung

Eisai erwartet von den Geschäftspartnern, dass sie einen Arbeitsplatz ohne Belästigung, harte und inhumane Behandlung bereitstellen. Dies umfasst sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Bestrafung, mentale oder körperliche Nötigung oder Beschimpfung von Arbeitnehmern. Es darf auch keine Drohung mit einer solchen Behandlung geben.

3.5. Löhne, Leistungen und Arbeitszeiten

Eisai verlangt von den Geschäftspartnern, die Arbeitnehmer gemäß den geltenden Lohngesetzen zu bezahlen, einschließlich Mindestlohn, Überstunden und vorgeschriebenen Leistungen.

Eisai erwartet, dass Geschäftspartner mit den Mitarbeitern die Grundlage vereinbaren, auf der sie zeitnah vergütet werden. Es wird außerdem erwartet, dass Geschäftspartner den Mitarbeitern mitteilen, ob Überstunden erforderlich sind und Vergütungen für diese Überstunden bezahlt werden müssen. Die Bedingungen für Überstunden müssen den geltenden nationalen und internationalen Standards entsprechen.

3.6. Vereinigungsfreiheit

Eisai fördert die offene Kommunikation mit den Mitarbeitern und die direkte Einbeziehung der Mitarbeiter, um Probleme am Arbeitsplatz und bei der Vergütung zu lösen.

Eisai erwartet von den Geschäftspartnern, dass sie die Rechte der Arbeitnehmer, wie in den lokalen Gesetzen festgelegt, respektieren, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht beizutreten, sich vertreten zu lassen und in Betriebsräten zu arbeiten. Arbeitnehmer müssen in der Lage sein, offen mit dem Management über Arbeitsbedingungen kommunizieren zu können, ohne dass es zu Bedrohungen durch Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen kommt.

4. Gesundheit und Sicherheit

Eisai verlangt von den Geschäftspartnern, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung bereitzustellen, einschließlich aller vom Unternehmen bereitgestellter Wohnräume. Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen gelten auch für Auftragnehmer und Subunternehmer an Standorten von Lieferanten.

4.1. Mitarbeiterschutz

Eisai verlangt von den Geschäftspartnern, dass sie ihre Mitarbeiter vor übermäßigen chemischen, biologischen und körperlichen Gefahren sowie körperlich anstrengenden Tätigkeiten am Arbeitsplatz und in allen von Unternehmen zur Verfügung gestellten Wohnräumen schützen. Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass diese Räumlichkeiten ordnungsgemäß gereinigt werden und den Mitarbeitern Zugang zu Trinkwasser gewähren.

4.2. Sicherheit bei Arbeitsprozessen

Eisai verlangt von den Geschäftspartnern, dass sie über Managementprozesse verfügen, um die Risiken chemischer und biologischer Prozesse zu identifizieren sowie um eine gefährliche Freisetzung chemischer oder biologischer Wirkstoffe zu verhindern und darauf reagieren zu können.

4.3. Notfallbereitschaft und -reaktion

Eisai verlangt von den Geschäftspartnern, Notfallsituationen am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen bereitgestellten Wohnräumen zu identifizieren und zu bewerten und ihre Auswirkungen durch die Implementierung von Notfallplänen und -verfahren zu minimieren.

4.4. Gefahrenhinweise

Sicherheitsinformationen zu gefährlichen Materialien, einschließlich pharmazeutischer Substanzen und pharmazeutischer Zwischenmaterialien, müssen verfügbar sein, um die Mitarbeiter auszubilden, zu schulen und vor Gefahren zu schützen.

5. Umwelt

Eisai verlangt von den Geschäftspartnern, umweltverträglich und effizient zu arbeiten, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Geschäftspartner werden dazu angehalten, natürliche Ressourcen zu bewahren, die Verwendung von Gefahrstoffen nach Möglichkeit zu vermeiden und sich an Aktivitäten zur Wiederverwendung und zum Recycling zu beteiligen.

5.1. Umweltbezogene Genehmigungen und Meldungen

Eisai verlangt von den Geschäftspartnern die Einhaltung aller geltenden Umweltschutzbestimmungen. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationsregistrierungen und -beschränkungen müssen eingeholt und ihre Betriebs- und Meldeanforderungen eingehalten werden.

5.2. Abfall und Emissionen

Eisai verlangt von den Geschäftspartnern, dass sie über Prozesse oder Systeme verfügen, um die sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Entsorgung, Wiederverwertung, Wiederverwendung oder Verwaltung von Abfall, Luftemissionen und Abwassereinleitungen zu gewährleisten. Abfälle, Abwasser oder Emissionen, die die Gesundheit von Menschen oder die Umwelt beeinträchtigen könnten, müssen entsprechend gehandhabt, kontrolliert und behandelt werden, bevor sie in die Umwelt gelangen. Dazu gehört auch die Verwaltung der Freisetzung aktiver Pharmazeutika in der Umgebung (PiE).

5.3. Verschüttungen und Freisetzungen

Eisai verlangt von den Geschäftspartnern, über Systeme zu verfügen, die versehentliche Verschüttungen und Freisetzungen in die Umwelt sowie negative Auswirkungen auf die Gemeinde vor Ort verhindern und mindern.

5.4. Ressourcennutzung

Eisai verlangt von den Geschäftspartnern Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Verringerung des Ressourcenverbrauchs.

5.5. Nachhaltige Beschaffung und Rückverfolgbarkeit

Eisai verlangt von den Geschäftspartnern, die Quelle kritischer Rohstoffe sorgfältig zu prüfen, um eine legale und nachhaltige Beschaffung zu fördern.

6. Managementsysteme

Eisai verlangt von den Geschäftspartnern, Managementsysteme einzusetzen, um die Geschäftskontinuität aufrechtzuerhalten, kontinuierliche Verbesserungen zu ermöglichen und Compliance mit diesen Prinzipien herzustellen.

6.1. Engagement und Verantwortlichkeit

Eisai verlangt von den Geschäftspartnern, dass sie die in diesem Dokument beschriebenen Konzepte durch die Zuteilung geeigneter Ressourcen und die Identifizierung von leitenden, verantwortlichen Mitarbeitern umsetzen.

6.2. Risikomanagement

Eisai verlangt von den Geschäftspartnern, dass sie über Mechanismen verfügen, um Risiken in allen vom Kodex angesprochenen Bereichen zu ermitteln und zu verwalten.

6.3. Dokumentation

Eisai verlangt von den Geschäftspartnern, alles Erforderliche zu dokumentieren, um die Einhaltung des Kodex und die Einhaltung der geltenden Verordnungen nachzuweisen.

6.4. Schulung und Kompetenz

Eisai erwartet, dass die Geschäftspartner ein Schulungsprogramm entwickeln und umsetzen, das dem Management und den Mitarbeitern ein angemessenes Maß an Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt, um die im Kodex aufgeführten Erwartungen zu erfüllen.

6.5. Kontinuierliche Verbesserung

Eisai erwartet von den Geschäftspartnern eine kontinuierliche Verbesserung durch Festlegen von Leistungszielen, Umsetzung von Implementierungsplänen und Ergreifung erforderlicher Korrekturmaßnahmen für Mängel, die durch interne oder externe Beurteilungen, Inspektionen und Managementprüfungen festgestellt wurden.

6.6. Identifizierung von Bedenken

Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, Bedenken, illegale Aktivitäten oder Verstöße gegen diese Prinzipien am Arbeitsplatz ohne Bedrohung oder tatsächliche Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu melden. Eisai erwartet von den Geschäftspartnern, dass sie dazu Untersuchungen einleiten und bei Bedarf Korrekturmaßnahmen ergreifen.

6.7. Kommunikation

Eisai erwartet von den Geschäftspartnern, dass sie über effektive Systeme verfügen, um Mitarbeiter, Auftragnehmer und ihre Geschäftspartner mit dem Kodex vertraut zu machen.

21. August 2020

Mitsuaki Tanaka

Chief Compliance Officer
Eisai Co., Ltd.